

Fleur	FLEUR CHALKY LOOK SPRAY	
--------------	-------------------------	---

Fassung: 7 Überarbeitet am: 06/05/2015 Vorherige Fassung: 22/05/2014 Druckdatum: 06/05/2015

ABSCHNITT 1 : BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

- 1.1 **PRODUKTIDENTIFIKATOR:** BASE AGUA
Artikelnummer: AX0000W02
- 1.2 **RELEVANTE IDENTIFIZIERTE VERWENDUNGEN:**
Geplante Verwendungen (Wichtigste technische Funktionen): [] Industriell [X] Gewerblich [X] Verbraucher
 Dekorativer Anstrich.
Verwendungen, von denen abgeraten wird:
 Dieses Produkt ist nicht für andere als die in 'Geplante Verwendungen' angegebenen industriellen, gewerblichen oder Verbraucherverwendungszwecke geeignet. Wenn Ihre Verwendung nicht tauglich ist, wenden Sie sich bitte an den Ersteller dieses Sicherheitsdatenblatt.
Beschränkungen der Herstellung, Inverkehrbringens und Verwendung, Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:
 # Nicht beschränkt.
- 1.3 **EINZELHEITEN ZUM LIEFERANTEN, DER DAS SICHERHEITSDATENBLATT BEREITSTELLT:**
 COLORIFICIO CENTRALE S.P.A.
 Via Industria 12-14-16 - 25030 Torbole Casaglia (BS) Italy
 Telefono: +39 0302151004 - Fax: +39 030 2150858
E-Mail-Adresse der Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist:
 e-mail: info@fleurpaint.com
- 1.4 **NOTRUFNUMMER:** +39 030 2151004 (8:30-12:30 / 13:30-17:30)

ABSCHNITT 2 : MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 **EINSTUFUNG DES STOFFS ODER GEMISCHS:**
Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008~605/2014 (CLP):
 ACHTUNG: Flam. Aerosol 2:H223+H229

Gefahrenklasse	Einstufung des Gemischs	Kat	Expositionswege	Betroffene Organe	Wirkungen
<u>Physik- chemische:</u> 	Flam. Aerosol 2:H223+H229	Cat.2	-	-	-
<u>Gesund- gefahren:</u> Unklassifiziert					
<u>Umwelt:</u> Unklassifiziert					

Einstufung gemäß der Richtlinie 1999/45/EG~2006/8/EG (DPD):
 F+:R12

Die Volltexte der Gefahrenhinweise und R-Sätze sind in Abschnitt 16 aufgeführt.

2.2 **KENNZEICHNUNGSELEMENTE:**



Das Produkt ist etikettiert mit der Signalwort ACHTUNG gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008~487/2013 (CLP)

Gefahrenhinweise:
 H223 Entzündbares Aerosol.
 H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Sicherheitshinweise:
 P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
 P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.
 P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fern halten. Nicht rauchen.
 P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
 P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
 P271-P260d Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Aerosol nicht einatmen.
 P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50°C/122°F aussetzen.
 P501a Inhalt/Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

Besondere Vorschriften:
 Keine.

Gefahrbestimmende Komponenten:
 Keine bei gleichem oder höherem als der Grenzwert für den Namen.

2.3 **SONSTIGE GEFAHREN:**
 Gefahren die keine Einstufung bewirken, aber zu den insgesamt von dem Gemisch ausgehenden Gefahren beitragen können:
Andere schädliche physikalisch-chemischen Wirkungen: Dämpfe können mit Luft potenziell brennbare oder explosionsfähige Gemische bilden.
Andere schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit: Prolonged exposure to vapours may produce transient drowsiness. Bei längerem Kontakt, kann die Haut trocknen.
Andere schädliche Wirkungen auf die Umwelt: Enthält keine Stoffe, die die Kriterien PBT/vPvB erfüllen.

Fleur

FLEUR CHALKY LOOK SPRAY



ABSCHNITT 3 : ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1	<p>STOFFE: Entfällt (Gemisch).</p>														
3.2	<p>GEMISCHE: Dieses Produkt ist eine Mischung. <u>Chemische Beschreibung:</u> Aerosol.</p> <p>GEFÄHRLICHE BESTANDTEILE: Stoffe, die in einem Prozentanteil höher als der Grenzwert vorhanden:</p> <table border="0"> <tr> <td style="vertical-align: top;"> <p>30 < 40 % </p> </td> <td style="vertical-align: top;"> <p>Dimethyläther CAS: 115-10-6 , EC: 204-065-8 DSD: F+:R12 CLP: Gefahr: Flam. Gas 1:H220 Press. Gas.:H280</p> </td> <td style="vertical-align: top;"> <p>REACH: 01-2119472128-37</p> </td> <td style="vertical-align: top;"> <p>Index Nr. 603-019-00-8 < ATP12 < REACH</p> </td> </tr> <tr> <td style="vertical-align: top;"> <p>15 < 20 % </p> </td> <td style="vertical-align: top;"> <p>Äthylalkohol CAS: 64-17-5 , EC: 200-578-6 DSD: F:R11 CLP: Gefahr: Flam. Liq. 2:H225 Eye Irrit. 2:H319</p> </td> <td style="vertical-align: top;"> <p>REACH: 01-2119457610-43</p> </td> <td style="vertical-align: top;"> <p>Index Nr. 603-002-00-5 < ATP12 < REACH</p> </td> </tr> <tr> <td style="vertical-align: top;"> <p>2,5 < 5 % </p> </td> <td style="vertical-align: top;"> <p>Propan-2-ol CAS: 67-63-0 , EC: 200-661-7 DSD: F:R11 Xi:R36 R67 CLP: Gefahr: Flam. Liq. 2:H225 Eye Irrit. 2:H319 STOT SE (narcosis) 3:H336</p> </td> <td style="vertical-align: top;"> <p>REACH: 01-2119457558-25</p> </td> <td style="vertical-align: top;"> <p>Index Nr. 603-117-00-0 < ATP30 < REACH / ATP01</p> </td> </tr> </table> <p><u>Verunreinigungen:</u> Enthält keine andere Komponenten oder Verunreinigungen, die das Produkt-Einstufung beeinflussen können.</p> <p><u>Stabilisatoren:</u> Kein</p> <p><u>Verweis auf andere Abschnitte:</u> Für weitere Informationen, siehe Abschnitte 8, 11, 12 und 16.</p> <p><u>SVHC ZULASSUNGSPFLICHTIGE STOFFE (SVHC):</u> # Liste aktualisiert gemäß ECHA vom 17/12/2014. <u>SVHC Zulassungspflichtige Stoffe, die in Anhang XIV der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 aufgenommen sind:</u> Keine <u>SVie retterHC Stoffkandidaten, die in Anhang XIV der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 aufgenommen werden können:</u> Keine</p> <p><u>PERSISTENTE UND BIOLOGISCH BESTÄNDIGE PBT-GIFTSTOFFE ODER SHER PERSISTENTE UND BIOLOGISCH BESTÄNDIGE VP-VB-GIFTSTOFFE:</u> Enthält keine Stoffe, die die Kriterien PBT/VPvB erfüllen.</p>			<p>30 < 40 % </p>	<p>Dimethyläther CAS: 115-10-6 , EC: 204-065-8 DSD: F+:R12 CLP: Gefahr: Flam. Gas 1:H220 Press. Gas.:H280</p>	<p>REACH: 01-2119472128-37</p>	<p>Index Nr. 603-019-00-8 < ATP12 < REACH</p>	<p>15 < 20 % </p>	<p>Äthylalkohol CAS: 64-17-5 , EC: 200-578-6 DSD: F:R11 CLP: Gefahr: Flam. Liq. 2:H225 Eye Irrit. 2:H319</p>	<p>REACH: 01-2119457610-43</p>	<p>Index Nr. 603-002-00-5 < ATP12 < REACH</p>	<p>2,5 < 5 % </p>	<p>Propan-2-ol CAS: 67-63-0 , EC: 200-661-7 DSD: F:R11 Xi:R36 R67 CLP: Gefahr: Flam. Liq. 2:H225 Eye Irrit. 2:H319 STOT SE (narcosis) 3:H336</p>	<p>REACH: 01-2119457558-25</p>	<p>Index Nr. 603-117-00-0 < ATP30 < REACH / ATP01</p>
<p>30 < 40 % </p>	<p>Dimethyläther CAS: 115-10-6 , EC: 204-065-8 DSD: F+:R12 CLP: Gefahr: Flam. Gas 1:H220 Press. Gas.:H280</p>	<p>REACH: 01-2119472128-37</p>	<p>Index Nr. 603-019-00-8 < ATP12 < REACH</p>												
<p>15 < 20 % </p>	<p>Äthylalkohol CAS: 64-17-5 , EC: 200-578-6 DSD: F:R11 CLP: Gefahr: Flam. Liq. 2:H225 Eye Irrit. 2:H319</p>	<p>REACH: 01-2119457610-43</p>	<p>Index Nr. 603-002-00-5 < ATP12 < REACH</p>												
<p>2,5 < 5 % </p>	<p>Propan-2-ol CAS: 67-63-0 , EC: 200-661-7 DSD: F:R11 Xi:R36 R67 CLP: Gefahr: Flam. Liq. 2:H225 Eye Irrit. 2:H319 STOT SE (narcosis) 3:H336</p>	<p>REACH: 01-2119457558-25</p>	<p>Index Nr. 603-117-00-0 < ATP30 < REACH / ATP01</p>												

ABSCHNITT 4 : ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 4.2	<p>BESCHREIBUNG DER ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN UND WICHTIGSTE AKUTE/VERZÖGERTE SYMPTOME UND WIRKUNGEN:</p>		
	<p> Symptome können nach der Exposition auftreten, so im Falle von direkten Kontakt mit dem Produkt, im Verdachtsfall oder wenn Symptome nicht abklingen, unbedingt einen Arzt aufsuchen. Bewußtlosen Personen auf keinen Fall etwas eingeben.</p>		
	Expositionsweg	Akute oder verzögerte Symptome und Wirkungen	Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
	<u>Einatmen:</u>	Normalerweise werden keine Symptome festgestellt.	Im Fall von Symptomen die betroffene Person an die frische Luft bringen.
	<u>Haut:</u>	Bei längerem Kontakt, kann die Haut trocknen.	Beschmutzte Kleidung ausziehen. Benetzte Hautstellen gründlich mit kaltem bzw. lauwarmem Wasser und neutraler Seife oder einem geeigneten Reinigungsmittel abwaschen. Keine Lösungsmittel verwenden.
	<u>Augen:</u>	Kontakt mit den Augen verursacht Rötungen und Schmerzen.	# <i>Kontaktlinsen entfernen. Augenlider geöffnet halten und die Augen reichlich mit sauberem, frischem Wasser spülen. Bei fortdauernder Reizung, ärztliche Hilfe erforderlich.</i>
	<u>Verschlucken:</u>	Wenn man große Mengen davon verschluckt hat, es kann gastrointestinale Störungen verursachen.	Bei Verschlucken, sofort ärztliche Hilfe einholen. Kein Erbrechen einleiten. Betroffene Person hinsetzen und ruhig halten.

4.3 **HINWEISE AUF ÄRZTLICHE S OFORT HILFE ODER SPEZIALBEHANDLUNG:**
Hinweise für den Arzt: Die Behandlung muss unter Aufsicht der Symptome bzw. des klinischen Zustands des Patienten erfolgen.
Antidote und Kontraindikationen: Kein spezifisches Gegengift benannt ist.

Fleur

FLEUR CHALKY LOOK SPRAY

**ABSCHNITT 5 : MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**

- 5.1 **LÖSCHMITTEL:**
Löschpulver oder CO₂. Bei schweren Bränden auch alkoholbeständigen Schaum und Wassersprühstrahl verwenden. Zum Löschen nicht verwenden: Wasservollstrahl. Direkter Wasserstrahl kann nicht wirksam sein um daß Feuer zu löschen, da daß Feuer kann verbreiten.
- 5.2 **BESONDERE VOM STOFF ODER GEMISCHAUSGEHENDE GEFAHREN:**
Decomposes when heated intensely. Bei Bränden oder thermischer Zersetzung können gefährliche Produkte entstehen: Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid. Die Exposition von Verbrennungs- oder Zersetzungsprodukten kann gesundheitlich gefährlich sein.
- 5.3 **HINWEISE FÜR DIE BRANDBEKÄMPFUNG:**
Besondere Schutzausrüstungen: Je nach Größe des Brandes sind Feuerschutzkleidung, unabhängiges Atemschutzgerät, Handschuhe, Schutzbrillen oder Schutzmasken und Stiefel zu tragen. Wenn eine geeignete Brandschutzausrüstung ist verfügbar ist oder nicht verwendet wird, ist das Feuer von einem geschützten Bereich oder schalten Sie das Feuer von einem geschützten Bereich oder aus einem Sicherheitsabstand zu beobachten. Die Norm EN469 beschreibt die Anforderungen an Schutzkleidung bei chemischen Zwischenfällen.
Weitere Empfehlungen: Tanks, Behälter und Container, die in nächster Nähe des Feuers stehen, sind mit Wasser zu kühlen. Es ist die Windrichtung zu berücksichtigen. Es ist zu vermeiden, dass die zur Brandbekämpfung verwendeten Produkte in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen.

ABSCHNITT 6 : MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- 6.1 **PERSONENBEZOGENE VORSICHTSMAßNAHMEN, SCHUTZAUSRÜSTUNGEN UND IN NOTFÄLLEN ANZUWENDEnde VERFAHREN:**
Mögliche Zündquellen aus der Nähe entfernen und wenn nötig, die Zone gut lüften. Nicht rauchen. Direkten Kontakt mit dem Produkt vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Die Personen ohne Schutz in Position gegen die Richtung des Windes halten.
- 6.2 **UMWELTSCHUTZMAßNAHMEN:**
Verunreinigung öffentlicher Gewässer, Kanalisationen, Grundwasserläufe und Böden vermeiden. Bei größerer Freisetzung oder bei Verunreinigung von Seen, Flüssen und Kanalisationen sofort die zuständigen Behörden informieren, gemäß dem örtlichen Umweltschutzgesetz.
- 6.3 **METHODEN UND MATERIAL FÜR RÜCKHALTUNG UND REINIGUNG:**
Mit Flüssigkeitsbindendem, unbrennbarem Material aufnehmen (Erde, Sand, Vermiculit, Diatomeenerde, usw.). Verwendung von Lösungsmitteln vermeiden. Überreste in geschlossenen Behältern aufbewahren.
- 6.4 **VERWEIS AUF ANDERE ABSCHNITTE:**
Für Kontaktinformationen im Notfall, siehe Abschnitt 1.
Für Informationen zum sicheren Handhabung, siehe Abschnitt 7.
Zur Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen siehe Abschnitt 8.
Zur späteren Entsorgung siehe Empfehlungen in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7 : HANDHABUNG UND LAGERUNG

- 7.1 **SCHUTZMAßNAHMEN ZUR SICHEREN HANDHABUNG:**
Gesetzliche Bestimmungen für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz einhalten.
Allgemeine Hinweise:
Jede Art von Verschütten oder Auslaufen vermeiden.
Hinweise zur Vermeidung von Brand- und Explosionsgefahren:
Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen. Nicht gegen Flamme oder aufglühenden Gegenstand sprühen. Nicht rauchen.
- Flammpunkt : -35. °C
- Selbstentzündungstemperatur : 290. °C
- Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen : # 3.2 - 23.2 % Volum 25°C
Hinweise zur Vermeidung von toxischen Gefahren:
Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Nach der Handhabung Hände sorgfältig mit Wasser und Seife waschen. Auftragen des Produktes direkt auf Personen, Tiere, Pflanzen oder Nahrungsmittel vermeiden. Zur Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen siehe Abschnitt 8.
Hinweise um die Umweltverschmutzung zu vermeiden:
Es ist nicht gefährlich für die Umwelt betrachtet. Bei unbeabsichtigter Freisetzung siehe Abschnitt 6.
- 7.2 **BEDINGUNGEN ZUR SICHEREN LAGERUNG UNTER BERÜCKSICHTIGUNG VON UNVERTRÄGLICHKEITEN:**
Unbefugten Personen den Zutritt untersagen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Das Produkt getrennt und fern von Hitze- bzw. Elektrizitätsquellen lagern. In den Lagerräumen nicht rauchen. Wenn möglich, fern von direkter Sonnenstrahlung lagern. Für weitere Informationen siehe Abschnitt 10.
Lagerraumklasse : Klasse 2B. Nach VCI.
Maximale Lagerzeit : 24. Monate
Lagertemperatur : Min: 5. °C, Max: 50. °C (empfohlen).
Unverträgliche Materialien:
Von Oxydationsmitteln, stark alkalischen und sauren Materialien fernhalten.
Verpackung:
Gemäß den geltenden Vorschriften.
Mengenbegrenzungen (Seveso III): Richtlinie 96/82/EG~2003/105/EG:
Untere Schwelle: 50 Tonnen, Obere Schwelle: 200 Tonnen
- 7.3 **SPEZIFISCHE ENDANWENDUNGEN:**
Es gibt keine besondere Empfehlungen für den Gebrauch dieses Produktes, die sich von den schon angegebenen unterscheiden.

Fleur

FLEUR CHALKY LOOK SPRAY



ABSCHNITT 8 : BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/ PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 ZU ÜBERWACHENDE PARAMETER:
 Falls ein Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, ist möglicherweise eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es wird auf die Europäische Norme EN689, EN14042 und EN482 für Methoden zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen, und der Exposition gegenüber chemischen und biologischen Stoffen verwiesen. Es wird auch auf die nationalen Leitlinien für Methoden zur Ermittlung gefährlicher Stoffe zu verwiesen.

GRENZWERTE FÜR DIE EXPOSITION AM ARBEITSPLATZ (TLV)

AGCIH 2012	Jahr	TLV-TWA		TLV-STEL		Bemerkungen
		ppm	mg/m3	ppm	mg/m3	
Dimethyläther		1000.	1920.	-	-	Vorschriftsmässig
Äthylalkohol	1996	1000.	1880.	-	-	A4
Propan-2-ol	2003	200.	491.	400.	982.	A4

TLV - Threshold Limit Value, TWA - Time Weighted Average, STEL - Short Term Exposure Limit.
 A4 - Nicht als karzinogen beim Menschen klassifiziert.

BIOLOGISCHE GRENZWERTE:

Nicht gesetzt

ABGELEITETE EXPOSITIONSHÖHE OHNE BEEINTRÄCHTIGUNG (DNEL):

Die Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) ist ein als sicher eingeschätzter Wert bezüglich der Exposition, der sich von Toxizitätsdaten ableitet, die mit den speziellen Leitlinien innerhalb der REACH-Verordnung übereinstimmen. Der DNEL und die Maximale Arbeitsplatzkonzentration (MAK) können für die gleiche Chemikalie unterschiedliche Werte haben. Die MAK-Werte können durch eine spezielle Firma, eine staatliche Regulierungsbehörde oder eine Sachverständigenorganisation empfohlen worden sein. Während diese auch als Schutz für die Gesundheit gelten, leiten sich die OELs von einem Verfahren ab, das sich von dem für REACH unterscheidet.

<u>Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung, Mitarbeiter:</u> - Systemische, akute und chronische Effekte:	<u>DNEL Einatmung</u> mg/m3	<u>DNEL Haut</u> mg/kg bw/d	<u>DNEL Oral</u> mg/kg bw/d
Dimethyläther	- (a) 1894. (c)	- (a) - (c)	- (a) - (c)
Äthylalkohol	s/r (a) 950. (c)	s/r (a) 343. (c)	- (a) - (c)
Propan-2-ol	- (a) 500. (c)	- (a) 888. (c)	- (a) - (c)

<u>Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung, Mitarbeiter:</u> - Lokale, akute und chronische Effekte:	<u>DNEL Einatmung</u> mg/m3	<u>DNEL Haut</u> mg/cm2	<u>DNEL Augen</u> mg/cm2
Dimethyläther	- (a) - (c)	- (a) - (c)	- (a) - (c)
Äthylalkohol	1900. (a) s/r (c)	s/r (a) s/r (c)	- (a) - (c)
Propan-2-ol	- (a) - (c)	- (a) - (c)	- (a) - (c)

<u>Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung, Bevölkerung:</u> - Systemische, akute und chronische Effekte:	<u>DNEL Einatmung</u> mg/m3	<u>DNEL Haut</u> mg/kg bw/d	<u>DNEL Oral</u> mg/kg bw/d
Dimethyläther	- (a) 471. (c)	- (a) - (c)	- (a) - (c)
Äthylalkohol	s/r (a) 114. (c)	s/r (a) 206. (c)	s/r (a) 87.0 (c)
Propan-2-ol	- (a) 89.0 (c)	- (a) 319. (c)	- (a) 26.0 (c)

<u>Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung, Bevölkerung:</u> - Lokale, akute und chronische Effekte:	<u>DNEL Einatmung</u> mg/m3	<u>DNEL Haut</u> mg/cm2	<u>DNEL Augen</u> mg/cm2
Dimethyläther	- (a) - (c)	- (a) - (c)	- (a) - (c)
Äthylalkohol	950. (a) s/r (c)	s/r (a) s/r (c)	- (a) - (c)
Propan-2-ol	- (a) - (c)	- (a) - (c)	- (a) - (c)

(a) - Akute, Kurzzeitige Exposition, (c) - Chronische, Längere oder wiederholte Exposition.
 (-) - DNEL nicht vorhanden (keine Daten von REACH-Registrierung).
 s/r - DNEL nicht abgeleitet (nicht identifiziertes Risiko).

ABGESCHÄTZTE NICHT-EFFEKT-KONZENTRATION (PNEC-WERTE):

<u>Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration, Wasserorganismen:</u> - Süßwasser, Meeresumwelt, intermittier- Abwassereinleitung:	<u>PNEC Süßwasser</u> mg/l	<u>PNEC Marine</u> mg/l	<u>PNEC Intermittierend</u> mg/l
Dimethyläther	0.155	0.0160	1.55
Äthylalkohol	0.960	0.790	2.75
Propan-2-ol	141.	141.	141.

<u>- Kläranlagen (STP) und im Süß- usw. Meerwasser Sedimenten:</u>	<u>PNEC STP</u> mg/l	<u>PNEC Sedimenten</u> mg/kg dry weight	<u>PNEC Sedimenten</u> mg/kg dry weight
Dimethyläther	160.	0.681	0.0690
Äthylalkohol	580.	3.60	2.90
Propan-2-ol	2251.	552.	552.

<u>Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration, Landorganismen:</u> - Luft, Böden, Auswirkungen für Raubtiere/Menschen:	<u>PNEC Luft</u> mg/m3	<u>PNEC Böden</u> mg/kg dry weight	<u>PNEC Oral</u> mg/kg bw/d
Dimethyläther	-	0.0450	-
Äthylalkohol	-	0.630	720.
Propan-2-ol	-	28.0	160.

(-) - PNEC nicht vorhanden (keine Daten von REACH-Registrierung).

Fleur

FLEUR CHALKY LOOK SPRAY



8.2

BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION:

TECHNISCHE MAßNAHMEN:



Entsprechende Belüftung vorsehen. Dafür muss eine ausreichende örtliche Belüftung erfolgen und ein gutes Absaugsystem vorhanden sein. Falls diese Maßnahmen nicht die Mindestanforderungen für Partikel und Dämpfe am Arbeitsplatz erfüllen, sind Atemschutzmasken zu tragen.

Atemschutz: Einatmen von Dämpfen ist zu vermeiden.

Augen- und Gesichtsschutz: Es wird empfohlen Armaturen oder Quellen mit reinem Wasser in der Nähe der Anwendungszone aufstellen.

Hand- und Hautschutz: Es wird empfohlen Armaturen oder Quellen mit reinem Wasser in der Nähe der Anwendungszone aufstellen. Spezielle Hautcremes können beim Schutz der exponierten Hautbereiche helfen. Nach erfolgter Exposition, sind keine speziellen Hautcremes zu verwenden.

BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION AM ARBEITSPLATZ: Richtlinie 89/686/EWG~96/58/EG:

Als allgemeine Maßnahme zur Prävention und Sicherheit am Arbeitsplatz, empfehlen wir die Verwendung einer persönlichen Schutzausrüstung (PSA), mit der entsprechenden EG-Kennzeichnung. Für weitere Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung (Lagerung, Verwendung, Reinigung, Wartung, Art und Eigenschaften der PSA, Schutzklasse, Markierung, Kategorie, CEN-Norm, etc.), sollten Sie die Prospekten der Hersteller von PSA zu konsultieren.

Schutzmaske:



Atemschutzmaske mit kombinierten Filtern für Gasen, Dämpfe und Partikeln (EN14387/EN143). Klasse 1: geringe Kapazität auf 1000 ppm, Klasse 2: mittlere Kapazität auf 5000 ppm, Klasse 3: hohe Kapazität auf 10000 ppm. Um die geeigneten Schutzmaßnahmen zu erreichen, muss die Filterklasse in Übereinstimmung mit der Type und Konzentration der anwesenden verunreinigenden Komponenten ausgewählt, gemäß den Spezifikationen von den Filterherstellern werden.

Schutzbrille:



Sicherheitsschutzbrille mit geeignetem Seitenschutz (EN166). Täglich reinigen und in regelmäßigen Abständen gemäß den Anweisungen des Herstellers desinfizieren.

Gesichtsschirm:

Nein.

Schutzhandschuhe:



Chemikalienwiderstandsfähige Handschuhe (EN374). Es gibt verschiedene Faktoren (z. B. Temperatur), die Gebrauchszeit einiger Chemikalienwiderstandsfähige Handschuhe ist in der Praxis deutlich niedriger als die in der Norm EN374 angegebenen Zeit. Aufgrund der Vielzahl von Gegebenheiten und Möglichkeiten ist die Betriebsanleitung des Handschuhherstellers zu berücksichtigen. Handschuhe sofort ersetzen, wenn Zeichen von Rissen sichtbar werden.

Stiefel:

Nein.

Schürze:

Nein.

Arbeitskleidung:

Nein.

Thermische Gefahren:

Entfällt (das Produkt wird bei Raumtemperatur behandelt).

BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER UMWELTEXPOSITION:

Jede Art von Umweltverunreinigung vermeiden. Emissionen in die Luft vermeiden.

Auslaufen in den Boden: Eindringen in den Boden vermeiden.

Auslaufen ins Wasser: Das Produkt darf nicht in die Kanalisation, öffentliche Gewässer oder Wasserläufe gelangen.

Luftverunreinigung: Aufgrund der Volatilität, Emissionen in die Atmosphäre während der Handhabung und Verwendung kann dazu führen. Wenn möglich, nur das unbedingt Notwendige besprühen, um soviel wie möglich Lösungsmittlemissionen in die Atmosphäre zu vermeiden.

VOC (Industrielle Anlagen): Im Falle das Produkt in einer industriellen Anlage verwendet wird, es muß geprüft werden ob Richtlinie 1999/13/CE, über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen, die bei bestimmten Tätigkeiten und in bestimmten Anlagen bei der Verwendung organischer Lösungsmittel entstehen, zutrifft. Lösungsmitteln : 57.1% Gewicht, VOC (Lieferung) : 57.1% Gewicht, VOC : 30.1% C (als Kohlenstoff angegeben), Molekulargewicht (Mittelwert) : 47.6, C Atomzahl (Mittelwert) : 2.1.

TA-Luft: Organische Stoffe Klasse I : 0.30% C, Organische Stoffe Klasse II : 29.84% C.

Fleur

FLEUR CHALKY LOOK SPRAY



ABSCHNITT 9 : PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1	<p><u>ANGABEN ZU DEN GRUNDLEGENDEN PHYSIKALISCHEN UND CHEMISCHEN EIGENSCHAFTEN:</u></p> <p><u>Aussehen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Aggregatzustand : Aerosol. - Geruch : Bezeichnend - Geruchsschwelle : Nicht vorhanden (Gemisch). <p><u>pH-Wert</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - pH-Wert : Nicht vorhanden <p><u>Zustandsänderung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Schmelzpunkt : Entfällt (Gemisch). - Siedebeginn : Entfällt <p><u>Dichte</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Relative Dichte : 0.85 bei 20/4°C Relative Wasser <p><u>Stabilität</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Zersetzungstemperatur : Nicht vorhanden <p><u>Viscosität:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Viskosität (Fließzeit) : Entfällt <p><u>Flüchtigkeit:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Dampfdruck : Nicht vorhanden <p><u>Löslichkeit(en)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Wasserlöslichkeit : Unmischbar - Löslichkeit in Fetten und Ölen : Entfällt <p><u>Entzündbarkeit:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Flammpunkt : -35. °C - Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen : # 3.2 - 23.2 % Volum 25°C - Selbstentzündungstemperatur : 290. °C <p><u>Explosive Eigenschaften:</u></p> <p>Die Dämpfe können mit Luft Gemische bilden, die in kontakt mit einer Zündquelle, entflammen oder explodieren können.</p> <p><u>Oxidierende Eigenschaften:</u></p> <p># Nicht als oxidierendes Produkt klassifiziert.</p>
-----	--

9.2	<p><u>SONSTIGE ANGABEN:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Festkörper : # 22.8 % Gewicht - VOC (Lieferung) : # 57.1 % Gewicht - VOC (Lieferung) : # 485.5 g/l <p>Die angegebenen Werte können vor der Produktspezifikation abweichen. Die Daten der Produktspezifikation sind im Technischen Datenblatt enthalten. Für weitere Informationen über physikalische und chemische Eigenschaften für Sicherheit und Umwelt, siehe Abschnitte 7 und 12.</p>
-----	--

ABSCHNITT 10 : STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1	<p><u>REAKTIVITÄT:</u></p> <p><u>Korrosivität gegenüber Metallen:</u> Es ist nicht korrosiv auf Metalle.</p> <p><u>Pyrophore Eigenschaften:</u> Es ist nicht pyrophor.</p>
10.2	<p><u>CHEMISCHE STABILITÄT:</u></p> <p>Stabil unter den empfohlenen Bedingungen der Lager- und Handhabungsbedingungen.</p>
10.3	<p><u>MÖGLICHKEIT GEFÄHRLICHER REAKTIONEN:</u></p> <p>Mögliche gefährliche Reaktionen mit Oxidationsmitteln, Säuren.</p>
10.4	<p><u>ZU VERMEIDENDE BEDINGUNGEN:</u></p> <p><u>Hitze:</u> Behälter sind von Wärme und Zündquellen fernzuhalten.</p> <p><u>Licht:</u> Fern von direkter Sonnenstrahlung lagern.</p> <p><u>Luft:</u> Entfällt.</p> <p><u>Druck:</u> Entfällt.</p> <p><u>Erschütterung:</u> Entfällt.</p>
10.5	<p><u>UNVERTRÄGLICHE MATERIALIEN:</u></p> <p>Von Oxydationsmitteln, stark alkalischen und sauren Materialien fernhalten.</p>
10.6	<p><u>GEFÄHRLICHE ZERSETZUNGSPRODUKTE:</u></p> <p>Bei thermischer Zersetzung können gefährliche Produkte entstehen: Kohlenmonoxyd.</p>

Fleur

FLEUR CHALKY LOOK SPRAY

**ABSCHNITT 11 : TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**

Keine experimentellen toxikologischen Daten für die Zubereitung als solche vorhanden. Die toxikologische Klassifizierung dieses Gemisches ist unter Verwendung der herkömmlichen Berechnungsmethode gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008~487/2013 (CLP) durchgeführt worden.

11.1 ANGABEN ZU TOXIKOLOGISCHEN WIRKUNGEN:AKUTE TOXIZITÄT:Dosis und tödliche Konzentrationen

einzelne Komponenten :

Dimethyläther

Äthylalkohol

Propan-2-ol

DL50 (OECD 401)
mg/kg oral

10470. Ratte

5045. Ratte

DL50 (OECD 402)
mg/kg haut

> 20000. Kaninchen

12800. Kaninchen

CL50 (OECD 403)
mg/m³ 4h einatmung

> 100000 Ratte

> 20000. Ratte

> 72600. Ratte

Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung

Nicht vorhanden

Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung

Nicht vorhanden

ANGABEN ZU WAHRSCHEINLICHEN EXPOSITIONSWEGEN: Akute Toxizität:

Expositionswege	Akute Toxizität	Kat.	Haupt akute und/oder verzögerte Wirkungen
<u>Einatmen:</u> Unklassifiziert	ETA > 20000 mg/m ³	-	Nicht als ein Produkt mit akuter Toxizität bei Einatmen eingestuft (schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten).
<u>Haut:</u> Unklassifiziert	ETA > 2000 mg/kg	-	Nicht als ein Produkt mit akuter Toxizität bei Hautkontakt eingestuft (schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten).
<u>Augen:</u> Unklassifiziert	Nicht vorhanden	-	Nicht als ein Produkt mit akuter Toxizität nach Augenkontakt eingestuft (fehlende Daten).
<u>Verschlucken:</u> Unklassifiziert	ETA > 5000 mg/kg	-	Nicht als ein Produkt mit akuter Toxizität bei Verschlucken eingestuft (schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten).

ÄTZWIRKUNG / REIZUNG / SENSIBILISIERUNG :

Gefahrenklasse	Betroffene Organe	Kat.	Haupt akute und/oder verzögerte Wirkungen
<u>Ätz-/Reizwirkung der Atemwege:</u> Unklassifiziert	-	-	Nicht als ein Produkt mit ätzender oder reizender Wirkung beim Einatmen eingestuft (schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten).
<u>Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:</u> Unklassifiziert	-	-	Nicht als ein Produkt mit ätzender oder reizender Wirkung bei Hautkontakt eingestuft (schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten).
<u>Schwere Augenschädigung/reizung:</u> Unklassifiziert	-	-	Nicht als ein Produkt mit ätzender oder reizender Wirkung nach Augenkontakt eingestuft (schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten).
<u>Sensibilisierung der Atemwege:</u> Unklassifiziert	-	-	Nicht als ein Produkt mit sensibilisierender Wirkung bei Einatmen eingestuft (schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten).
<u>Sensibilisierung der Haut:</u> Unklassifiziert	-	-	Nicht als ein Produkt mit sensibilisierender Wirkung bei Hautkontakt eingestuft (schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten).

ASPIRATIONSGEFAHR:

Gefahrenklasse	Betroffene Organe	Kat.	Haupt akute und/oder verzögerte Wirkungen
<u>Aspirationsgefahr:</u> Unklassifiziert	-	-	Entfällt.

SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (STOT): Einmaliger Exposition (SE) und/oder Wiederholter Exposition (RE):

Nicht als ein Produkt mit gefährlicher Wirkung auf spezifische Zielorgane eingestuft (schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten).

CMR Auswirkungen:

Krebserregende Wirkungen: Nicht als krebserzeugend angesehen.

Genotoxizität: Nicht als mutagen angesehen.

Fortpflanzungsgiftigkeit: Fruchtbarkeit wird nicht geschädigt. Die Fötusentwicklung wird nicht geschädigt.

Wirkungen auf/über Laktation: Nicht eingestuft als ein Säuglinge über die Muttermilch schädigendes Produkt.

Fleur

FLEUR CHALKY LOOK SPRAY



VERZÖGERT UND SOFORT AUFTRETENDE WIRKUNGEN SOWIE CHRONISCHE WIRKUNGEN NACH KURZER ODER LANG ANHALTENDER EXPOSITION:

Expositionswege: Kann beim Einatmen des Dampfes, durch den Haut und beim Verschlucken absorbiert werden.
Kurzzeitige Exposition: Exposition zu Lösungsmitteldämpfen der Komponente in Konzentrationen, die die maximale Arbeitsplatzkonzentration überschreiten, kann zu nachteiligen gesundheitlichen Folgen führen, wie Reizung der Schleimhaut und des Atmungssystems, und schädliche Auswirkungen auf die Nieren, die Leber und das zentrale Nervensystem. Flüssigkeitspritze in die Augen können zu Reizungen und reversiblen Schädigungen führen. Das Verschlucken kann es Reizungen im Mund, Hals; die gleichen Beschwerden können auftreten, wenn man den Dämpfen ausgesetzt wird.
Längere oder wiederholte Exposition: Ein wiederholter oder verlängerter Kontakt kann das Entfernen des Naturhautfetts herbeiführen und als Folge eine nicht allergische Kontakthautentzündung sowie eine Hautabsorption verursachen.

INTERAKTIVE EFFEKTE:
 Nicht vorhanden.

INFORMATIONEN ÜBER TOXIKOKINETIK, STOFFWECHSEL UND VERTEILUNG:

Hautabsorption: Nicht vorhanden.
Allgemeine Toxikokinetik: Nicht vorhanden.

WEITERE INFORMATIONEN:
 Nicht vorhanden.

ABSCHNITT 12 : UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Keine experimentellen ökotoxikologischen Daten für die Zubereitung als solche vorhanden. Die ökotoxikologische Klassifizierung dieses Gemisches ist unter Verwendung der herkömmlichen Berechnungsmethode gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008~487/2013 (CLP) durchgeführt worden.

12.1	TOXIZITÄT:			
	Akute Toxizität für aquatische Umwelt einzelne Komponenten :	CL50 (OECD 203) mg/l.96stunden	CE50 (OECD 202) mg/l.48stunden	CE50 (OECD 201) mg/l.72stunden
	Dimethyläther	4100. Fische	4400. Daphnea	
	Äthylalkohol	14200. Fische	5012. Daphnea	275. Algen
	Propan-2-ol	9640. Fische	13300. Daphnea	> 1000. Algen
	Nicht beobachtet Wirkung Konzentration Nicht vorhanden			
	Günstigster beobachtet Wirkung Konzentration Nicht vorhanden			
12.2	PERSISTENZ UND ABBAUBARKEIT: Nicht vorhanden.			
	Biologischer-aerobischer Abbau einzelne Komponenten :	DQO mgO2/g	%DBO5/DQO 5 days 14 days 28 days	Bioabbaufähigkeit
	Dimethyläther	1041.	~ 1. ~ 3. ~ 5.	Nicht leicht
	Äthylalkohol	~ 1700.		Leicht
	Propan-2-ol	2396.		Leicht
12.3	BIOAKKUMULATIONSPOTENZIAL: Nicht vorhanden.			
	Bioakkumulation einzelne Komponenten :	logPow	BCF L/kg	Potenzial
	Dimethyläther	0.0700	1.7 (berechnet)	Unwahrscheinlich, niedrig
	Äthylalkohol	-0.310	3.2 (berechnet)	Nicht bioakkumulierbar
	Propan-2-ol	0.0500		Nicht bioakkumulierbar
12.4	MOBILITÄT IM BODEN: Nicht vorhanden.			
12.5	ERGEBNIS DER ERMITTLUNG DER PBT- UND MPMB-EIGENSCHAFTEN: Anhang XIII Verordnung (EG) 1907/2006: Enthält keine Stoffe, die die Kriterien PBT/vPvB erfüllen.			
12.6	ANDERE SCHÄDLICHE WIRKUNGEN: Ozonabbaupotenzial: Nicht vorhanden. Photochemisches Ozonbildungspotenzial: Nicht vorhanden. Treibhauspotenzial: Im Brandfall oder Verbrennung CO2 befreit. Endokrines Veränderungspotenzial: Nicht vorhanden.			

ABSCHNITT 13 : HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1	VERFAHREN ZUR ABFALLBEHANDLUNG: Richtlinie 2008/98/EG: Alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um die Erzeugung von Rückständen so weit wie möglich zu vermeiden. Mögliche Rückgewinnungs- bzw. Recyclingverfahren in Betracht ziehen. Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt ableiten, an genehmigte Sondermüllsammelstellen abgeben. Handhabung und Entsorgung von Rückständen muss unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften bzw. der geltenden Gesetzgebung des jeweiligen Landes erfolgen. Zur Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen siehe Abschnitt 8. Entsorgung von leeren Behältern: Richtlinie 94/62/EG~2005/20/EG, Entscheidung 2000/532/EG: Leere Behälter oder Verpackungen unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften bzw. der geltenden Gesetzgebung des jeweiligen Landes entsorgen. Die Einstufung der Verpackung als gefährliche Rückstände hängt vom Grad der Entleerung ab, und die Besitzer von Abfällen sind verantwortlich für die Einstufung junter Kapitel 15 01 der Entscheidung 2000/532/EG, und sein Weitertransport zum geeigneten endgültigen Bestimmungsort. Bei verschmutzten Behältern und Verpackungen sind die gleichen Maßnahmen wie bei dem Produkt zu ergreifen. Vor der Entsorgung prüfen daß der Behälter völlig entleert ist. Handlungsweise für die Neutralisierung oder Vernichtung des Produktes: Unter Beachtung der örtlichen Vorschriften. Geschlossene Behälter nicht verbrennen.
------	---

Fleur

FLEUR CHALKY LOOK SPRAY



ABSCHNITT 14 : ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-NUMMER: 195014.2 ORDNUNGSGEMÄßE UN-VERSANDBEZEICHNUNG:
DRUCKGASPACKUNGEN14.3 TRANSPORTGEFAHRENKLASSEN UND VERPACKUNGSGRUPPE:

14.4

LKW-Verkehr (ADR 2013) und
Schienenverkehr (RID 2013):

- Klasse:	2.1
- Verpackungsgruppe:	-
- Klassifizierungscode:	5F
- Tunnel Beschränkungscode:	(D)
- Beförderungskategorie:	2, Max. ADR 1.1.3.6. 333 L
- Begrenzte Menge:	LQ2 (siehe vollständige Freistellung ADR 3.4)
- Transportbeurkundung:	Frachtbrief.
- Schriftliche Weisungen:	ADR 5.4.3.4

Seeschiffverkehr (IMDG 36-12):

- Klasse:	2.1
- Verpackungsgruppe:	-
- Notfallzettel (EmS):	F-D,S-U
- Erste Hilfe Anweisungen (FAG):	620*
- Meeresschadstoff:	Nein.
- Transportbeurkundung:	Seefrachtbrief.

Luftverkehr (ICAO/IATA 2013):

- Klasse:	2.1
- Verpackungsgruppe:	-
- Transportbeurkundung:	Luftfrachtbrief.

Transport auf Binnenwasserstraßen (ADN):

Nicht vorhanden.

14.5 UMWELTGEFAHREN:
Entfällt (nicht klassifiziert als Umweltgefährlich).14.6 BESONDERE VORSICHTSMAßNAHMEN FÜR DEN VERWENDER:

Stellen Sie sicher, dass die das Produkt transportierenden Personen über die zu ergreifenden Maßnahmen im Falle eines Unfalls oder Spills informiert sind. Der Transport hat immer in geschlossenen Behältern in sicherer und vertikaler Position zu erfolgen. Für ausreichende Belüftung sorgen.

14.7 MASSENGUTBEFÖRDERUNG GEMÄß ANHANG II DES MARPOL-ÜBEREINKOMMENS 73/78 UND GEMÄß IBC-CODE:

Entfällt.

ABSCHNITT 15 : RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 EU-VORSCHRIFTEN ZU SICHERHEIT, GESUNDHEITS- UND UMWELTSCHUTZ/SPEZIFISCHE RECHTSVORSCHRIFTEN:

Die Vorschriften für dieses Produkt werden normalerweise in diesem Sicherheitsdatenblatt aufgeführt.

Beschränkungen der Herstellung, Inverkehrbringens und Verwendung: Siehe Abschnitt 1.2Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen (Seveso III): Siehe Abschnitt 7.2Tastbarer Gefahrenhinweis: Entfällt (für die Einstufung sind keine ausreichende Daten vorhanden).Kinderschutz: Entfällt (für die Einstufung sind keine ausreichende Daten vorhanden).Gesetzgebung angegeben über Aerosole:

Richtlinie 75/324/EWG~2013/10/EG, über Erzeugern von Aerosolen und Richtlinie 87/404/EWG, über einfachen Druckbehältern, sind anzuwenden.

ANDERE GESETZGEBUNG:

Nicht vorhanden

15.2 STOFFSICHERHEITSBEURTEILUNG:

Entfällt (Gemisch).

Fleur

FLEUR CHALKY LOOK SPRAY



ABSCHNITT 16 : SONSTIGE ANGABEN

16.1 TEXT DER SÄTZE UND ANMERKUNGEN FÜR DIE STOFFE IN DEN ABSCHNITTEN 2 UND/ODER 3 AUFGEFÜHRTEN:
Gefahrenhinweise gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008~790/2009 (CLP), Anhang III:
 H220 Extrem entzündbares Gas. H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H280 Enthält Gas unter Druck: kann bei Erwärmung explodieren. H319 Verursacht schwere Augenreizung. H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
R-Sätze gemäß der Richtlinie 67/548/EWG~2001/59/EG (DSD), Anhang III:
 R11 Leichtentzündlich. R12 Hochentzündlich. R36 Reizt die Augen. R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

HINWEISE AUF FÜR DIE ARBEITNEHMER GEEIGNETE SCHULUNGEN:

Als Sicherheitsgründen wird empfohlen, dass alle Mitarbeiter, die mit diesem Produkt umgehen müssen, an einer Grundausbildung in Berufsrisiko und Prävention teilnehmen, um das Verständnis der Sicherheitsdatenblättern und Kennzeichnung der Produkte zu sicherzustellen.

WICHTIGE LITERATURANGABEN UND DATENQUELLEN:

- European Chemicals Agency: ECHA, <http://echa.europa.eu/>
- Access to European Union Law, <http://eur-lex.europa.eu/>
- Industrial Solvents Handbook, Ibert Mellan (Noyes Data Co., 1970).
- Threshold Limit Values, (AGCIH, 2012).
- Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße, (ADR 2013).
- International Maritime Dangerous Goods Code IMDG einschließlich Änderung 36-12 (IMO, 2012).

ABKÜRZUNGEN UND AKRONYME:

Liste der Abkürzungen und Akronyme, die in diesem Sicherheitsdatenblatt verwendet werden können (aber nicht unbedingt verwendet werden):

- REACH: Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien.
- DSD: Richtlinie über gefährliche Stoffe.
- DPD: Richtlinie über gefährliche Zubereitungen.
- GHS: Global Harmonisierte System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien der Vereinten Nationen.
- CLP: Europäische Verordnung über Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von chemischen Stoffen und Gemischen.
- EINECS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe.
- ELINCS: Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe.
- CAS: Chemical Abstracts Service (Division of the American Chemical Society).
- UVCB: Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte oder biologische Materialien.
- SVHC: Zulassungspflichtige Stoffe.
- PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxische Stoffe.
- mPmB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbare Stoffe.
- VOC: Flüchtige organische Verbindungen.
- DNEL: Abgeleitet Nicht-Effekt Niveau (Derived No-Effect Level) (REACH).
- PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (REACH).
- LD50: Letal Dosis, 50-Prozent.
- LC50: Letal Konzentration, 50-Prozent.
- ONU: Organisation der Vereinten Nationen.
- ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
- RID: Regulierung für die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene.
- IMDG: International Maritime code for Dangerous Goods.
- IATA: International Air Transport Association.
- ICAO: International Civil Aviation Organization.

SICHERHEITSDATENBLATTGESETZGEBUNGEN:

Sicherheitsdatenblatt gemäß Artikel 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 453/2010.

HISTORIE:Überarbeitet am:

Fassung: 6

22/05/2014

Fassung: 7

06/05/2015

Änderung an der vorherige Sicherheitsdatenblatt:

* Mögliche Gesetzgebungs-, Kontext-, Numerisch-, Methodologisch- und regulatorische Änderungen zur vorherigen Fassung werden in diesem Sicherheitsdatenblatt durch ein #-Zeichen in rot und kursiv hervorgehoben.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die tatsächlichen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.